



's Blättche

- HÜTTENBERGER MITTEILUNGSBLATT -

info@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

19. Dezember 2025
Nr. 51-52 / 56. Jahr

Wochenzeitung für die Ortsteile Hüttenberg, Rechtenbach, Reiskirchen, Vollkirchen, Volpertshausen und Weidenhausen mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde.

www.huettenberg.de

Rathaus der Gemeinde Hüttenberg · Frankfurter Straße 49-51 · 35625 Hüttenberg · Tel.: 06441/7006-0 · E-Mail: info@huettenberg.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr · Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung



SCHÖNE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2026

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel nehmen wir zum Anlass, all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten.

Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest,
vor allem Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen.

Für das neue Jahr 2026 wünschen wir Ihnen einen gelungenen Start.

Ihr Oliver Hölz, Bürgermeister &
Ihr Klaus Schultze-Rhonhof, Vorsitzender der Gemeindevorvertretung



Öffentliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Rechtenbach

Bebauungsplan „Dollenstück IV“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttenberg hat am 27.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Dollenstück IV“ im Ortsteil Rechtenbach im zweistufigen Regelverfahren sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich liegt am nordöstlichen Ortsrand Rechtenbachs, nördlich der Gießener Straße und östlich der Ostpreußenstraße. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 156/14, 156/15, 156/23, 156/26, 156/27, 156/32, 156/33, 165/2tlw., 166/2, 166/3, 167/2tlw., 167/4, 167/5, 168, 169 - 181, 182/1, 183/1, 183/2, 184/1, 185/1, 186/1, 188/1, 189/1, 190/1, 191/1, 192/1 in der Flur 19 sowie Flurstück 296 in der Flur 9, alle Gemarkung Großrechtenbach.
- (3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet in Ergänzung von Seniorenwohnen, einem Ärztehaus und optional verschiedenen Büroräumen für verschiedene Dienstleistungsunternehmen geschaffen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist folglich die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 BauNVO und eines Urbanen Gebietes i.S.d. § 6a BauNVO. Ergänzt werden die Nutzungen durch Ausweisungen von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz. Die Erschließung erfolgt ausgehend der südlich verlaufenden Gießener Straße sowie im östlichen Teil im Anschluss an die Straßen Budweisgraben / Im Dollenstück.

Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB (Baugesetzbuch) und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
- (6) In Ausführung des § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung (einschließlich Begründungen, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Ergebnisbericht) in der Zeit vom

18.12.2025 - 30.01.2026 einschließlich

im Internet unter der Adresse

<https://huettenberg.de/bauen/bebauungsplaene/>
veröffentlicht und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen werden.
Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen in der Hauptverwaltung im Ortsteil Rechtenbach, Frankfurter Str. 49-51, 35625 Hüttenberg, Bauabteilung. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse beteiligung@fischer-plan.de möglich.

- (7) Gemäß § 4b BauGB ist das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg mit der Durchführung des Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Bauleitplanung der Gemeinde Hüttenberg, Ortsteil Rechtenbach

Bebauungsplan „Dollenstück IV“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Übersichtskarte



Genordnet, ohne Maßstab

Informationen aus dem Rathaus

Das Rathaus ist zwischen den Jahren geschlossen

Das Rathaus bleibt zwischen den Jahren und am 02.01.2026 geschlossen.

Mit Ausnahme folgenden Bereichen:

- Das Bürgerbüro/Wahlamt ist am 29.12. und 30.12.2025 von 08:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr geöffnet.
- Das Standesamt ist am 29.12. und 30.12.2025 von 08:00-12:00 Uhr geöffnet.
- Am 02.01.2026 wird für die vorgenannten Bereiche eine Rufbereitschaft von 10:00-12:00 Uhr eingerichtet.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 15. Dezember ausschließlich Barzahlung möglich ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wertstoffhof bleibt zwischen den Jahren geschlossen

Liebe Gartenfreunde und Wertstoffsammlerinnen,
am Samstag, 27. Dezember 2025 bleibt der Wertstoffhof in Klein-Rechtenbach geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.